

Die Historikerin Margareth Lanzinger spricht diese Woche in “**Betrifft: Geschichte**“ über Heiratsverträge der Neuzeit.

“Wo zwei zusammen kommen in rechter Ehe“. Heiratsverträge der Neuzeit im europäischen Vergleich. Mit: Margareth Lanzinger, Historisches Seminar, Leibniz-Universität Hannover. Gestaltung: Martin Adel

Als rechtliche Institution und als Ordnungssystem zugleich, hat die Ehe eine zwar wenig beachtete, aber überaus große Rolle bei der Vermögensverteilung und ökonomischen Stellung von Ehepartnern gespielt; nicht nur bei Eheschließungen in fürstlichen oder Adels-Häusern, sondern auch im Bauernstand und bei Gewerbetreibenden. Was beim Erbrecht evident erscheint, wird in der genannten Hinsicht erst so richtig deutlich, wenn man das regional recht unterschiedliche Ehegüterrecht untersucht. Und das wickelt sich in Bezug auf die Regelungen von Gütertrennung oder Gütergemeinschaft in den einzelnen Herrschaftsbereichen oder Grundherrschaften deutlich voneinander ab und wurde wohl auch unterschiedlich gehandhabt. Dem kommt - man denke an die hohen Sterblichkeitsraten und die Praxis der häufigen und mehrfachen Wiederverheiratung - eine hohe Bedeutung für das persönliche Pouvoir oder Vermögen (im weitesten Sinn) zu; nicht zuletzt, wenn man bedenkt, dass für einen Gutteil der Bevölkerung, die Ehe an verschiedensten Bedingungen geknüpft war und z.B. von herrschaftlicher Willkür oder auch von strengen Zunftregelungen abhing. Vor diesem Hintergrund gewinnen Untersuchungen über die historische Bedeutung von Mitgift, in die Ehe eingebrachtem bzw. in der Ehe gemeinsam erwirtschaftetem Vermögen eine wichtige Aussagekraft über soziale Stellung und Möglichkeiten im Wandel der Zeiten.